

# Allianz SE

# Vergütung des Aufsichtsrats

**FACT BOOK** für Investoren

**Punkt 7 der Tagesordnung**

**Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder  
und entsprechende Satzungsänderung**

**Disclaimer:**

Dies ist eine Zusammenfassung der Vergütung des Aufsichtsrats der Allianz SE und des Vorschlags an die Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2023 unter Tagesordnungspunkt 7. Diese Zusammenfassung wird Investoren ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Ausführlichere Informationen finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung 2023 der Allianz SE. Die Allianz SE behält sich das Recht vor, Aktualisierungen vorzunehmen. Die Allianz SE übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zusammenfassung und kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Release No. 1.0, veröffentlicht am 16. März 2023

# Vorgeschlagene Anpassungen der Vergütung des Aufsichtsrats

Komponente	2022 in Euro			neu	Ab 01.01.2023 (Vorschlag) in Euro		
	Mitglied	Stv. Vorsitz	Vorsitz		Mitglied	Stv. Vorsitz	Vorsitz
Festvergütung	125.000	x 1,5 187.500	x 2 250.000		150.000	x 1,5 225.000	x 3 450.000
Prüfungsausschuss	50.000	–	x 2 100.000		75.000	–	x 2 150.000
Nominierungsausschuss	12.500	–	25.000		12.500	–	25.000
5 weitere Ausschüsse je <sup>1</sup>	25.000	–	50.000		25.000	–	50.000
Gesamtvergütung <sup>2</sup>	Aufsichtsrat		2.835.000		Aufsichtsrat		3.450.000
	davon Vorsitzender		525.000		davon Vorsitzender <sup>3</sup>		750.000

1) Ständiger Ausschuss, Personalausschuss, Risikoausschuss, Technologieausschuss, Nachhaltigkeitsausschuss

2) Zusätzlich zur hier dargestellten Fest- und Ausschussvergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen, an denen sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 Euro. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt. Im Durchschnitt betragen die Sitzungsgelder 2022 knapp 4.600 Euro pro Mitglied.

3) Unter der Annahme, dass die Ausschusszugehörigkeiten des Vorsitzenden unverändert bleiben: Ständiger Ausschuss, Personalausschuss, Nominierungsausschuss, Risikoausschuss (jeweils Vorsitz), Prüfungsausschuss, Technologieausschuss, Nachhaltigkeitsausschuss (Mitglied).

# Erläuterungen

## Änderungen

- Die **Festvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats** steigt um 20% auf 150.000 Euro.
- Der **Multiplikator des Vorsitzenden des Aufsichtsrats** wird vom 2-fachen auf das 3-fache der Grundvergütung eines Mitglieds angehoben. Dessen Grundvergütung steigt somit auf 450.000 Euro.
- Die Vergütung für **Mitglieder des Prüfungsausschusses** steigt auf 75.000 Euro.

## Rationale

- In den letzten Jahren hat das **Arbeitspensum** sowie der Umfang an Fortbildungsmaßnahmen sowohl für das Aufsichtsratsplenum als auch für die Aufsichtsratsausschüsse aufgrund stetig wachsender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und Verantwortlichkeiten deutlich zugenommen. In besonderem Maße gilt dies für die Tätigkeit des **Aufsichtsratsvorsitzenden** und der Mitglieder des **Prüfungsausschusses**, nicht zuletzt infolge der Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), grundlegender Veränderungen in der IFRS-Rechnungslegung und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex.
- Durch die Anpassung des **Multiplikators** wird der zeitlichen Inanspruchnahme und den Verantwortlichkeiten des Vorsitzenden im Verhältnis zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats Rechnung getragen.
- Zudem ist angesichts der gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die **Qualifikation von Aufsichtsratsmitgliedern im Versicherungsbereich** eine attraktive Vergütung unerlässlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat der Allianz SE gewinnen zu können. Institutionelle Anleger und Stimmrechtsberater erwarten zunehmend, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates kein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Allianz SE ist. Auch aus diesem Grund muss die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates **attraktiv für externe Kandidaten** ausgestaltet sein.

## Historie

- Die Vergütung für den Aufsichtsrat wurde 2011 auf eine **Festvergütung** umgestellt (Zustimmung: 93,13%).
- Die nächste Beschlussfassung erfolgte 2018, wobei bei gleicher Vergütungsstruktur eine **moderate Anhebung** der Beträge erfolgte (Zustimmung: 98,46%).
- 2021 wurde erstmalig eine Vergütung für den **Nominierungsausschuss** beschlossen und das im Übrigen unveränderte Vergütungssystem mit 97,56% gebilligt.



Vielen Dank  
für Ihr Vertrauen  
und Ihre Stimme.